

## Die 19. Völkerbundsversammlung

Gen., 25. Nov. \* Der Bundesrat hat den Bericht über die 19. Tagung der Völkerbundsversammlung genehmigt. Die Einleitung gibt ein Stimmungsbild über die Weltlage im vergangenen September:

„Noch nie hatte sich eine Völkerbundsversammlung in einer von Befürchtungen und Sorgen so beschwerlichen Atmosphäre versammelt. Das tschechoslowakische Problem lastete dramatisch auf der Welt. Die politische Spannung hatte ihre äussersten Grenzen erreicht. Man sprach offen vom Krieg, und man konnte jeden Augenblick einen verhängnisvollen Ausgang befürchten. Niemand wird sich wundern, daß in so schweren Stunden für den Weltfrieden das Interesse sich andern Orten als Genf zuwandte, und es ist eine Tatsache, daß diese Versammlung, die ohne Aufsehen zusammengetreten war, ihre Arbeiten inmitten einer fast allgemeinen Gleichgültigkeit des Publikums beendete. Die Geister waren anderwärts. Der Frieden war ein erstemal durch die prachtvolle Haltung von Herrn Chamberlain gerettet worden und ein zweitesmal durch die Münchner Vereinbarung der Vertreter der vier Grossmächte. Dies war das entscheidende Ereignis für die gesamte Welt, und die Völkerbundsversammlung, die bange Stunden verlebte, als sie von ferne dem Fortgang der letzten diplomatischen Besprechungen folgte, wird es zweifellos verstanden haben, daß sie angesichts von Ereignissen, von denen Leben oder Tod von Millionen Menschen abhing, in den Schatten gerückt wurde.“

Die übliche Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Versammlung lautet:

„Es war unvermeidlich, daß diese Versammlung unter der Einwirkung der ersten Ereignisse stand, die während ihrer Tagung die Welt in Atem hielten. Es wäre schwer für sie gewesen, auf dem internationalen Plan irgend etwas von Bedeutung zur Ausführung zu bringen. Trotzdem war sie nicht ohne Nutzen. So behindert auch ihre Tätigkeit war, hat sie doch verschiedene brennende und dringende Probleme, wie z. B. diejenigen der Flüchtlinge und des Artikels 16 des Paktes, einer vorläufigen oder endgültigen Lösung entgegengeführt.“

Darf ihren Beschlüssen wird es möglich sein, das humanitäre Werk zugunsten der Flüchtlinge fortzuführen. Angesichts der Fälle von Unglück und Elend, die es zu lindern gilt, entspricht dieses Werk einer Notwendigkeit.

Die Versammlung hat sodann der Zweideutigkeit, die auf Art. 16 des Paktes lastete, ein Ende bereitet. Es ist heute nicht mehr zweifelhaft — kein einziges Land hat in Genf eine Haltung eingenommen, die auf das Gegenteil schließen ließe —, daß die Sanktionen tatsächlich fakultativ geworden sind. Dies mußte indessen klar ausgesprochen werden. Die Versammlung hat dies getan, als sie jedes Land ermächtigte, zu erklären, wie es sich gegenüber einem Kriegsfalle verhalten werde, der die in Art. 16 des Paktes vorgesehenen Bedingungen erfüllt.

Die Versammlung hat sich in der gleichen Richtung nützlich erwiesen, indem sie die Arbeiten des sogenannten 28er Ausschusses, der beauftragt war, die Pakteform zu prüfen, einstellte und auf der Stelle die einzig praktischen Folgerungen zog, die sich aus diesen Arbeiten ergeben konnten, d. h. eine Vereinbarung über die Trennung des Paktes von den Friedensverträgen und die Anwendung gewisser Regeln betreffend die Zusammenarbeit des Völkerbundes mit den Nichtmitgliedstaaten ausarbeitete. Es steht in der Tat fest, daß, von einigen wenigen Fragen abgesehen, auf die wir hingewiesen haben, feinerlei Einigung im Schoße des 28er Komitees über die Frage der Pakteform möglich wäre. Die Meinungsverschiedenheiten sind zu groß. Man konnte sich darüber in der Versammlung selbst Rechenschaft geben, wo nicht einmal eine Ueber einstimmung erzielt werden konnte über die verhältnismäßig sehr wichtige Frage, ob dem Völkerbundsrat gestattet sein sollte, auf Grund von Art. 11 des Paktes eine einfache „Empfehlung“ mit Stimmenmehrheit zu beschließen. Wenn ein solches Problem nicht gelöst werden kann, wie sollte man daran denken können, den Pakt in Fragen von grundlegender Bedeutung zu revidieren? Die Versammlung hat in dieser Hinsicht Klarheit geschaffen, und sie verbannt dies im wesentlichen der entschlossenen Haltung der britischen Regierung. Es wäre gefährlich, dem Völkerbund zu den Schwierigkeiten,

mit denen er kämpft, noch die Last der Pakteform aufzubürden. Ist diese möglich, so wird sie später kommen. Für den Augenblick ist nicht daran zu denken.“

## Der Schwurgerichtsprozeß Räf

### Die Verteidigung

Die undankbare Aufgabe, Hans Räf zu verteidigen, hat der Zürcher Rechtsanwalt Dr. Waechli übernommen. Er betont, es gehe nicht nur um Räf, es gehe um das Recht; da sei keine Mühe zu groß. Die größte Schwierigkeit des Prozesses sei Räfs dunkles Vorleben und sein in vielen Punkten dunkler Charakter. Räf sei sich selbst der größte Feind. Wie weit kann man aus den wirklichen und vermeintlichen Unwahrheiten Schlüsse auf seine Schuld ziehen? Es ist möglich, daß ein Unschuldiger in der Untersuchung aus Angst lügt. Dafür gibt es bekannte Beispiele. Räf fehlt das Gefühl für Wahr und Unwahr. Diese Erscheinung ist mit der Farbenblindheit vergleichbar. Wenn ein solcher Mensch in Untersuchung gezogen wird, lügt er instinktiv und reflexhaft. Räf ist eine Unterweltserizenz und befindet sich als solche gegen Behörden immer in einer Abwehrstellung. Beim Tode seiner Frau hatte er etwas zu verheimlichen: die „schwarze“ Zahnpraxis; es war selbstverständlich, daß seine erste Antwort eine Lüge war.

Schon am Montagvormittag, als die Untersuchung eben erst begonnen hatte, erklärte der Bezirksanwalt: „Sie sind der Mörder Ihrer Frau.“ Räf verlor dadurch jedes Vertrauen in die Objektivität der Untersuchung; von diesem Moment an hat er gelogen, daß „die Balken traden“. Abseiten kann man aus den Lügen nichts. Das Tragische an seinem Schicksal liegt darin, daß man ihm auch die Wahrheit nicht glaubt. Seit der ersten Schwurgerichtsverhandlung ist Räf im wesentlichen bei seiner Darstellung geblieben. Einzige Zusammenhänge mit dem Verschwinden der Abtreibungsinstrumente und dem nächtlichen Streit hat er aus begrifflichen Gründen damals verschwiegen. Räf sagt heute in den Hauptpunkten die Wahrheit. Aus den Widersprüchen und Variationen darf nichts gegen Räf abgeleitet werden; wenn man die Anklage trotzdem darauf begründet, „arbeitet man systematisch auf einen Justizirrtum hin.“ (Dieser Ausspruch wird vom Präsidenten als mindestens zweideutig gerügt.)

Das Milieu, aus dem Räf kommt, erhellt am besten aus dem Hause Sihlhallenstrasse 3. Es herrscht dort eine trostlose Atmosphäre. Deswegen kann man in Räf noch nicht den „präsumptiven Mörder“ sehen. Sein Vorleben kann auch anders ausgelegt werden, als es der Staatsanwalt getan hat. Haltlosigkeit ist das Hauptmerkmal seines Verhältnisses zu den Frauen, nicht das Erstbeben finanzieller Vorteile. Den Diebstahl in Deutschland kann man ihm nicht schwer anrechnen, weil es sich um eine vereinzelte Verfehlung handelte. Seine Abtreibertätigkeit hat er nicht aus Gewinnjucht ausgeübt. — Räf hat auch seine guten Seiten, er hat ein gutes Herz. Räf ist zu jedem Verbrechen fähig, solange es nicht gegen sein gutes Herz geht. Er kann keinen Menschen ermorden, um einen finanziellen Vorteil zu erreichen. Räf ist nicht geldgierig.

Ein Indizienbeweis ist erst dann erbracht, wenn er lückenlos ist; vorher hat man es nur mit einer Sammlung von Verdächtigungen zu tun. — Räf und seine Frau pasten nach Vorleben und Charakter gut zusammen. Es war mehr eine Liebes- als eine Geldheirat. Die grobe Sprache zwischen den Eheleuten Räf war nicht außergewöhnlich. Räfs Zuneigung zu seiner Frau wird nicht dadurch widerlegt, daß er gleichzeitig noch andere Verhältnisse unterhielt; es war selbstverständlich, daß Räf nicht treu sein konnte. Auf das Testament wird heute nicht mehr so viel Gewicht gelegt, wie im früheren Verfahren; wenn man es auch als Mordmotiv wertet, ist damit gar nichts bewiesen. Der Grund für die Testamenterrichtung liegt in dem übertriebenen Haß der Frau Räf gegen ihre Verwandten. Es ist ein „Stumpfsinn“, das Testament auf Räfs Einfluß zurückzuführen. (Auch diese Aeußerung des Verteidigers wird vom Präsidenten gerügt.)

Man weiß heute, wie Räf zur Bestellung der Feste gekommen ist; er wurde von den Vertretern überredet. Die Errichtung der Einzelversicherung im Oktober 1933 kann unmöglich als Mordindiz betrachten werden. Die Versicherungen der Frau Räf sind nicht außergewöhnlich. Die Einzelversicherung wurde abgeschlossen, weil die Tagelohnzahlungen bei Unfallsfolgen ungenügend sind. Die Neubestellung des einen Paktes ist nicht bewiesen. (Der Staatsanwalt protestiert gegen die Methode des Verteidigers, seine Worte zu verdrehen.) Räf hat das Blatt abbestellt; als es ihm dann aber doch zugestellt wurde, hat er es für den laufenden Monat angenommen. Eine gewollte Neubestellung liegt nicht vor.

## Im Park der Nervenheilanstalt

„Kannst du mir sagen, Kollege 6, warum der 213 so hochmütig ist?“ fragte Patient 42.

„Pst!“ machte Patient 6, „213 ist der größte Erfinder unserer Zeit. Falls du Zeit hast, will ich dir gern seine Geschichte erzählen.“ — Natürlich hatte 42 Zeit und Patient 6 begann:

„213 war Student der Psychochemie. Er forschte nach einer Materie von größtem Nutzen für die Menschheit, nach einem Duft, der auf alle Niedrigen veredelnd wirken sollte. Zu diesem Zwecke wohnte er in einer schäbigen Mansarde, in der er tun und lassen konnte, was er wollte; in einem alten Hause, wo seine chemischen Dämpfe nicht so auffielen. Er hatte bei sich eine Kasse und einen Hund, die sich nicht vertragen konnten, und die er zum Ausprobieren des Duftes gegen einander hetzte. Wenn Kasse und Hund so richtig aneinandergerieten, entkörkte er seine Duftesenzretorte. Und einst, nach vielen vergeblichen Versuchen, geschah es, daß seine Versuchstiere, den Duft einatmend, im Krachen und Weihen innehielten, sich traurig angingen und dann sogar die gegenseitig begebachten Kratzer einander zu belecken anfingen.“

Da sah 213, daß seine Experimente Früchte getragen hatten. Nun mußte er seinen Duft auch an Menschen ausprobieren. So ging er am nächsten Morgen in ein Delikatessengeschäft, ließ sich ein großes Paket mit allen seinen Lieblings Speisen zusammen-

schneiden, entkörkte dann sein Parfümläschchen und fragte den Ladenbesitzer, ob er ihm dieses Paket aus Menschenliebe schenken wolle.

Und der Ladenbesitzer schenkte es ihm.

Da sah 213, daß er nicht nur eine unwürdige Erfindung gemacht hatte, sondern daß diese Erfindung auch wirklich Geld wert war. Zwar kam der Delikatessenhändler am Abend zu ihm in die Mansarde, wahrscheinlich um zu sagen, daß er von ihm ein Gegengeschenk von 12 Fr. 35 erwarte. Aber 213 entkörkte seine Effenzflasche, mit dem Erfolg, daß der Ladenbesitzer ihn in ein gutes Restaurant einlud und die beiden zusammen einen angenehmen Abend verbrachten.

Du siehst, wenn 213 ein Egoist gewesen wäre, so hätte er, seine Erfindung nur zu seinen eigenen Gunsten verwendend, wie ein Gott in Frankreich leben können. Aber er ist nun mal ein Idealist, und seine Effenz hatte er auch nicht für sich, sondern für die Welt erfunden gehabt. So probierte er sie nur aus, bis er völlig im klaren war über die Dauer und Eigenart der Wirkung auf die verschiedensten Individuen.

Es mangelte nicht an Versuchspersonen, sie rann ten ihm die Bude ein. Es kam zum Beispiel der Geschäftsführer eines Kleidergeschäfts und sagte, daß man ihn auf Grund des verscherten Anzuges entlassen hätte. Als er kam, wollte er eigentlich unserem 213 alles mögliche antun. Er tat es aber nicht und war hinterher froh, denn 213 ging mit ihm zu-

Am 17. Februar 1934 hat Räf die Abtreibungsinstrumente im Bahnhof deponiert. Die Abtreibung im Seefeld hat er auf den 22. Februar versprochen. Er mußte frühzeitig eine günstige Gelegenheit benützen, um die Instrumente aus der Küche zu entfernen, ohne daß die Frau es merkte. Auch das Verschicken des Depotscheines läßt sich ganz natürlich erklären. Wenn die Entfernung der Instrumente aus Angst vor der Polizei erfolgt wäre, hätte Räf auch das Morphinium beseitigt. Man hat übrigens keinen sehr guten Eindruck von der Gründlichkeit der Polizei, die bei der ersten Hausdurchsuchung nicht einmal das Morphinium gefunden hat.

Es ist festgestellt, daß Frau Räf sich vor der Fastnacht nicht wohl fühlte. Während der Fastnacht merkte man ihr nicht an, daß sie einen Selbstmord vorhatte; man hat es Räf auch nicht angemerkt, daß er einen Mord beabsichtigt haben soll. Der Einwurf von fünf Geldstücken in den Automaten und das Bereitlegen derselben spricht gegen eine Mordabsicht; es läßt sich ganz natürlich erklären durch die Tatsache, daß Räf an diesem Abend Kleingeld in der Tasche hatte.

Am Abend des 21. Februar benahm sich weder Räf noch seine Frau auffällig. Alle Vorgänge lassen sich erklären, so wie sie Räf schildert. Aus solchen natürlichen Vorgängen des täglichen Lebens sollte man keinen Schuldbeweis konstruieren.

Die Zahnbehandlung hat tatsächlich stattgefunden; sie ist bewiesen. Für eine „verschrobene Person“, wie Frau Räf es war, kann in der Zeit nichts Außergewöhnliches erblickt werden; in den letzten Tagen hatte sie Zahnschmerzen. Man will Räf vorwerfen, er habe die Geschichte erfunden, um eine allfällige Entdeckung von Morphinium in der Leiche zu erklären; Räf beläß aber das „belastende“ Buch über gerichtliche Medizin und wußte daher, daß Morphinium nicht nachweisbar ist.

Die Annahme der Anklage, Räf habe seiner Frau Morphinium ins Bier geschüttet, ist praktisch unmöglich. Die Schritte in der Wohnung wurden in einer Zeit gehört, als die Zahnbehandlung schon beendet war. Man weiß nicht, von wem die Schrittgeräusche herrührten. Die gleiche Zeugin hat auch nichts davon gehört, daß Räf die betäubte Frau von der Stube in die Küche transportierte.

Wenn Räf behauptet, am Morgen das Zischen des austretenden Gases gehört zu haben, so hat er nicht gelogen; er ist einer Sinnesstörung erlegen. Die Widersprüche in Räfs Darstellung über die Lage der Leiche lassen sich damit erklären, daß er seine Frau zuerst nicht für tot hielt. Die Behauptung von der Bauchlage stammt wohl daher, daß er dem Versicherungsinspektor einen Unfall glaubhaft machen wollte.

Es muß zugegeben werden, daß die Brief fälschung einen Mordverdacht nahelegt; ein Beweis ist es aber nur, wenn sie nicht anders erklärt werden kann. Möglich ist aber, daß Räf den betrunkenen Zustand seiner Frau oder einen Selbstmord bedecken wollte; das ist eine häufige Erscheinung. Besonders bei Räf kann man sich über dieses Verhalten nicht wundern. Die Fälschung ist so unorgfältig ausgeführt, daß sie unmöglich mit einer „faltüberlegten“ Mordvorbereitung während der Nacht in den Einfluß gebracht werden kann. Räf hat tatsächlich den Brief nach der Auffindung der Frau in Aufregung und Hast gefaltet. — Wenn Räf seine Frau ermordet und die Situation in der Küche konstruiert hätte, so hätte er eine eindeutige Lage geschaffen und sie bis zum Eintreffen der Polizei unverändert gelassen. Er hätte nicht zwei offene Gasausstrittsstellen geschaffen und die Frau nicht in die Nähe der Türe gelegt. Er hätte sich auch im voraus eine feste Theorie zur Erklärung des Herangeses zu rechtgelegt.

Aus Räfs Verhalten am Morgen des 22. Februar kann man nichts ableiten. Es spricht, wie überhaupt sein Leben in den nächsten Tagen, gegen ein schlechtes Gewissen. Es läßt sich alles ohne Zwang mit Räfs Unschuld vereinbaren. Von den Versicherungen hat der Anwalt zu sprechen begonnen, nicht Räf. Noch lange war Räf verzweifelt und verlor, gegeben hat er in den nächsten Tagen fast nichts. So verhält sich kein Mörder; ein Mörder hätte mit starrer Blick auf dem Rücken gelegen, vom Abbruch des Mordgewissens befallen. — Die Stichwörter wurden tatsächlich bei Räfs Freund notiert, zur Stützung der Unfalltheorie. — Von dem Mord ist gar nichts bewiesen. Auf Grund dieses „schäbigen“ Beweismaterials kann eine Verurteilung wegen Mordes nicht verurteilt werden. Es ist der typische Justizirrtumsbeweis.

Der Verteidiger erzählt eine lange Reihe von Justizirrtümern, die in einzelnen Punkten an den Fall Räf anknüpfen; in allen diesen Fällen meldete sich später der wirkliche Täter, oder der Tod konnte tatsächlich auf natürliche Weise erklärt werden. Immer wieder haben nach der Darstellung des Verteidigers die gleichen Indizien zu Justizirrtümern geführt, aber immer wieder werden sie verworfen, um Mordanklagen zu begründen.

sammen zu seinem Prinzipal und bewirkte mit dem Duft, daß der Geschäftsleiter auf Lebenszeit angestellt wurde. Es kamen auch Gerichtsvollzieher zum 213, aber der Duft verwandelte sie in nette, umgängliche Menschen.

Nun mußte der bewährte Duft der Regierung angeboten werden. Die Regierung war wie immer skeptisch, und das nachteiligste war, daß 213 seine Vorschläge schriftlich machen mußte, so daß er die Personen, mit denen er wegen seiner Erfindung korrespondierte, nicht selbst unter den widerstandsbrechenden Einfluß seines Duftes bringen konnte.

Darum wählte er den Weg des öffentlichen Aufsehens, ging in den Zoologischen Garten, stieg hinab in die Bärengrube, wartete, bis sich ein Menschenauflauf versammelt, überreichte alsdann die Bären der Reize nach, und als diese des Duftes wegen keine Rache übten, begann er seinen Vortrag über den erfindenen Duft. Daraufhin ließ die Direktion des Zoologischen Gartens 213 zu uns abtransportieren. Denn es ist immer die Meinung der Leute draußen, daß man jeder, der sich anders benimmt als sie, hier einliefern muß. So bekam er seine Nummer 213. Wie er wirklich heißt, habe ich vergessen.

Aber damals blieb er nicht lange. Er hatte seine Effenz bei sich und ging mit ihr zu den Lobfüchtigen, die vom Duft beruhigt wurden und das Loben unterließen. Das fiel den Herren Doktoren auf. Sie unterhielten sich mit dem Studenten der Psychochemie und mußten ihn erwiesenermaßen ernst nehmen. So

## Lokales

**Die Welt G. F. Meyers.** g. Am 28. November jährt sich zum vierzigsten Mal der Todesstag des Dichters, der in Kilchberg seine fruchtbarsten Schaffensjahre verlebte und seine letzte Stätte auf dem unergleichen schon gelegenen Kilchberger Friedhof gefunden hat. Der Leseverein in Kilchberg will die Erinnerung an seinen Ehrenbürger durch eine eindrucksvolle Feier beleben. Dr. Eduard Korradi, der am hundertsten Geburtstag G. F. Meyers im großen Tonhalleaal an der Leserkelchfeier die Feste gehalten hat, wird diesmal aus der ihm so vertrauten Welt G. F. Meyers erzählen. Eine Bilderfolge wird den Vortrag anschaulich begleiten.

Die G. F. Meyer-Feier findet Dienstag, den 29. November, 20 Uhr 15, im Singaal des Gemeindehauses Kilchberg (alte Landstraße) statt.

**Wiederaufnahme des durchgehenden Tram-betriebes.** H Am Samstagvormittag um 11 Uhr 45 wird der durchgehende Straßenbahnbetrieb der Linie 9 vom Bahnhof Enge zur Seilbahn Rigiviertel, der infolge der Verbreiterung der Schanzengrabenbrücke am Alpenquai einen Unterbruch erlitten hat und nur durch Umfahrungen aufrecht erhalten werden konnte, wieder aufgenommen. Die Kurse der Linie 9 zirkulieren von diesem Zeitpunkt an gemäß dem bis zum Frühjahr 1939 gültigen Fahrplan.

**Geschäftseröffnung.** I Am Montag, 21. November, hat in Zürich 5 eine neue Briefumschlag- und Papierwarenfabrik, die Firma Schaller & Co. A.-G. Zürich, ihren Betrieb eröffnet. In dem Gebäude Heinrichstrasse 147, das vormals zwölf Jahre lang als Lager für pharmazeutische Bedarfartikel gebient hatte, entstanden in weniger als zwei Monate dauerndem Umbau die Räumlichkeiten für das neue Unternehmen, dem in H. C. Schaller ein Fachmann vorsteht, der bereits seit einem Vierteljahrhundert in der Papierbranche tätig ist und den neuen Betrieb mit den neuesten Errungenschaften der einschlägigen Technik ausgestattet hat. Ein Rundgang durch das Haus, dessen sauberer und den Bedürfnissen nach Licht und Luft in angenehmer Weise genügender Ausbau dem Prinzip der Zweckmäßigkeit und Leistungsfähigkeit trefflich nachgelebt hat, lehrte eindrücklich, wie erfreulich es sich hier arbeiten läßt, wo der Mensch die Maschine als Helferin hat, ohne durch sie allzusehr entthront zu werden. Im Erdgeschoss liegen die Büreaus; die Lagerräume im ersten Stock, wo Pakete von rhomboid geschnittenem Papier auf weit ausladenden Hüben ihrer Verarbeitung zu Briefumschlägen aller Art entgegenbarren, erfreuen sich überflüssiger Geräumigkeit und befinden in den auf Schienen laufenden Schiebeshühnen zwischen den Hüben äußerst praktische, der Ordnung vorzüglich dienende Hilfen. Für das Auge die interessanteste Partie des Unternehmens ist natürlich das zweite Stockwerk, der den großen Fabrikationsraum enthält. In rationaler Arbeit macht das Papier seinen Rundlauf durch die Saal, geht zunächst durch die Stanzerei, wo das der Fertigstellung entgegenende Papier seine Kuvett-Grundform erhält, um dann in einer intelligent komponierten Maschine gummirt, getrocknet, zusammengepackt und -gelebt und als fertiger Briefumschlag, in beliebig regulierter Abzählung, ausgepackt zu werden. Eine andere Maschine erledigt in einem zusammengefaßten, rasch ablaufenden Arbeitsgang den Anfrindrud, den äußeren Buchdruck, den Schnitt und das Einkleben des fristalkaren Pergaminfensters, und für weiteren Aufdruck stehen außerdem noch besondere Druckmaschinen zur Verfügung.

**Ball der Tessiner Studenten.** V Die Società Studenti Ticinesi in Zürich veranstaltet am 3. Dezember in sämtlichen Räumen des Hotels „Baur au Lac“ ihren traditionellen Ball. Die an den beiden Zürcher Hochschulen studierenden Tessiner Studenten haben sich vor 28 Jahren zu einer eigenen Studentenerverbundung zusammengeschlossen; seit einigen Jahren gehören die unter dem Protektorat dieser Verbindung durchgeführten Bälle zu den bestbesuchtesten gesellschaftlichen Veranstaltungen Zürchs. Eine besondere Note wird dem diesjährigen Tessiner Studentenball dadurch verliehen, daß das bekannte Ballorchester Arthur Briggs neben drei weiteren Kapellen mit seinen Weisen aufwarten wird. Den Damen wird ein Blumengruß aus dem Tessin überreicht werden, die reich dotierte Tombola wartet mit schönen Gewinnen auf, und zahlreiche Lieberabzungen tragen mit dazu bei, den Abend zu einem gnußreichen gesellschaftlichen Ereignis zu gestalten.

**Unfallchronik.** H Im Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Verchenstrasse in Zürich 3 stürzte infolge Ueberlastung eine Eisenbetondecke ein. Zwei Arbeiter wurden verletzt und mußten in Spitalpflege gebracht werden. — Ein Hilfsarbeiter einer graphischen Anstalt in Zürich 4 ge-

schrrieb der Oberarzt an jene Instanz, in deren Schublade der Vorschlag über den Friedensduft lagerte. Und es kam zu uns ein Regierungsbeamter. Auch er mußte die prompte Wirkung des Duftes zugeben.

Das brachte den Stein ins Rollen. 213 wurde von der Regierung vorgeladen und mit der Mission betraut, in die Hauptstadt eines Staates zu fahren, dessen Oberhaupt anderen Regierungen gegenüber sich sehr unfreundlich benahm. 213 sollte die politischen Absichten dort friedlich parfümieren. Aber es nahm ein schlimmes Ende. Es erwies sich, daß jenes Staatsoberhaupt seit Geburt überhaupt keinen Geruchsnerv hatte und daher von dem Friedensduft unbeeinflusst blieb. Was aber viel schlimmer war, der Duft war in jenem Lande nichts Unbekanntes. Unabhängig von 213 hatte ihn dort auch jemand erfunden, und man wendete diesen Duft mit Erfolg ausländischen Diplomaten gegenüber an. So kam der arme 213 in Verdacht, in jenem Lande sein Rezept ausgeklüffelt zu haben. Er kam dort in eine Anstalt, wo man an ihm einen totalen Gedächtnisschwund bewirkte, so daß er jetzt mit größerer Berechtigung als vorher bei uns eingeliefert wurde. Sein Gedächtnisschwund erwies sich zwar als heilbar, aber ich glaube kaum, daß man ihn jemals von hier entlassen wird, nach allem, was geschehen ist.

„Da sieht man wieder, daß die beste Erfindung ohne guten Willen nichts Gutes bedeutet.“ sprach 42 und betabschiedete sich von dem 6.

G. Richter

Sehr viele Menschen haben oft gute Ideen. Die meisten dieser Ideen aber kommen aus irgendwelchen Gründen nie an die Öffentlichkeit und erfüllen somit den Sinn einer rechten Idee nicht, der stets darin besteht, andere Leute zur Nachahmung zu ermuntern. Nun aber haben kürzlich einige Bankbeamte eine gute Idee gehabt, von der sie nicht wollen, daß sie ein ebenso ruhmloses Ende findet. Die Idee ist folgende: Die Bankbeamten haben nämlich beschlossen, ein sogenanntes Sparsystem einzuführen, d. h. jeder zahlt während einer gewissen Zeit von seinem Monatslohn einen bestimmten Betrag in eine Kasse ein. Bis zum Frühjahr wird sich dann ein hübsches Häuschen Geld angesammelt haben. Was wollen sie dann damit anfangen? Etwa eine Reise machen? Nein, etwas viel Schöneres! Jeder kauft sich aus dem Erlös eine Dauerkarte für die Schweizerische Landesaussstellung 1939 in Zürich. So bietet sich ihm für 32 Franken (im Vorverkauf bis zum 1. April sogar für nur 29 Franken) die Gelegenheit, während sechs Monaten in den Gassen der Landesaussstellung die gesamte Schweiz, das Leben und Denken ihrer Bevölkerung kennen zu lernen.

riet mit der Hand in eine in Betrieb gefetzte Tiefdruckmaschine, wobei ihm der Daumen abgetrennt wurde.

**Tödliche Folgen eines Unfalls.** Der Mann, der in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch, kurz vor Mitternacht, beim Helmhaus auf den fahrenden Straßenbahnzug der Linie 4 aufspringen wollte, dabei das Trittbrett des Motorwagens verfehlte und so unglücklich zu Fall kam, daß er unter das rechte vordere Trittbrett des Anhängerwagens zu liegen kam (vergl. Nr. 2088 der „N. Z.“ vom 24. November), ist am Freitagmorgen im Kantons-Spital den schweren Verletzungen erlegen. Es handelt sich um den 1887 geborenen, in Zürich 10 wohnhaft gewesenen Kaufmann Werner Hohl.

**Musikalisches**

**Ein Eichenborf-Konzert.** Im Gedenken an die 150. Wiederkehr des Geburtsjahres des Dichters veranstalteten die vereinigten Chöre Liederfranz Neumünster und Männerchor Kilchberg in der Neumünsterkirche ein Eichenborf-Konzert, an welchem Lieder von neun Komponisten zum Vortrag kamen. Hans Rogner verstand es als Dirigent vorzüglich, die beiden Chöre, die ein Ensemble von annähernd 120 Sängern stellten, zu einem einheitlichen, straff zusammengehenden Klangkörper zu vereinen und seinem künstlerischen Willen zu unterstellen. So gingen von diesen ungleitenden Chorvorträgen lebhaft, erfrischende Eindrücke aus, und man empfand vor allem das verständnisvolle Eingehen der Sänger auf die feinen Einzelanregungen und Akzentierungen des Chorleiters als Kennzeichen sorgfältiger, intensiver Zusammenarbeit. — Der kraftvolle Einsatz bei R. H. Davids „Der Morgen“ und die exakte Linienführung in Hans Rogners „Wanderlied“ charakterisierten den frisch-lebendigen Anfang des Konzertes; Hermann Suter's machtvoller „Wächter“ bildete den eindringlichen Schluß. Gerade in diesem anspruchsvollen Chorwerk entfalteten die beiden Vereinigungen eine schöne, gestufte Klangfülle; sie fanden auch einen klaren Ausgleich zwischen tonarer Tiefe und leichtkräftiger Höhe. Vollstimmliche Lieder von Mendelssohn und Stücke von Schoepf und Rigli bereicherten die Vortragsfolge. Diese wurde durch die von Maria Helbling mit klarer, wohlklingender Sopranstimme und edlem, beseligem Ausdruck gelungenen, von Hans Rogner ausgezeichnet begleiteten Lieder von Schumann, Hugo Wolf und Schoepf angenehm geliebert.

**Zürcher Marktbericht**

Zürich, 25. Nov. F. Würtliplatz. Gemüße. Kartoffeln, Bodenrüben 30, weiße Kartoffeln 20, Topinambur 60, Radies 35-40, Wirsing 40, Mörtabis 40-50, Nistiflobi 1.00 bis 1.30, Gemüßsalat 70-80, Rindfleisch 30-40, Geflügel 40-60, gebr. Hühnli 30-40, gewaschen 40-50, Schwarzwurzeln 90-1.20, Zellerlehnellen 60-70, Wobnen 1.30-1.60, Spinat 45-70, Tomaten 95-1.20, Peperoni 1.40, Zucchini 1.80, Zwiebeln 35-40, Chalotten 90, belagte Zucchini 1.20-1.60, Cichorei 1.50-2.00, je 100 Gr.: Rindfleisch 30, Nistiflobi 25-35, Meerrettich 20-30; je Bund: Eberstabi 40-45, Rosenwurz 60, Krautstiele 20, Karotten 20-25, Radies 15, Meißli 20; je Ziffel: Blumenkohl feiner 40-70, große 30-40, Artischofen 40 bis 25, Gubli 20, Zellerlehnellen 30-40, Meißli 20-25, Rüben 10. D. B. H., Baumfrüchte. Kartoffeln: Tafelapfel 50-70, Ananas-Reinette 70, Postop 60 bis 65, Eberapfel 45-50, Zanderapfel 50-60, Rosen 45, Hochapfel 25-40, Tafelbirnen 70-90-1.20, Postorenbirnen 50-60, Trauben 1.10-1.40, Dessertrauben 2.30 bis 2.40, Orangen 85, Nüsse 1.30-1.60, Marroni Telfiner 50, ausl. 55-90, Hagobutten 1.20; je Ziffel: Grape Früchtli 2.50-2.80, Orangen 20, Ananas 3.50-5.00, Melonen von 1.30 an. Filze. Kartoffeln: Champignons Schweizer 2.80, französische 2.50, Gierchwämme 4.00-6.00, Ratteln 3.00, Stoppelpfirs 3.00, Solentrompete 2.40 bis 3.60, viol. Nitterling 3.00, Trompeten-Pfifferling 3.00. Eier. Stühpreis: Seifige Trinteier 17-22, ausl. Rindfleisch 12-17. Milchprodukte. Honig. Kartoffeln: Tafelbutter 5.00-5.20, Kochbutter 4.40-4.80, Emmentaler, voff. 3.20, Gruyère 3.00, Zillter 3.00, Appenzeller, voff. 3.60, Sbrinz 3.80, Magerkäse 2.20; Schweizer Bienenhonig 4.50. Geflügel, Meintiere. Kartoffeln: Bratpointes 4.00, Zuppenbühner 3.00, Kaninchen 3.00. Fisch. Seefisch: Aelchen 2.00, Notbarf 1.30, Simanes 1.20, Collin, franz. 1.60-1.80, Galt 1.30, Wauflachen 1.60-1.70, Filets 1.20, Forellen, tot 2.80, Hecht 1.60, Heibut 2.20, Aoltau 1.00-1.20, Karpfen 1.00 bis 1.40, Merlans 90, Neching 1.50, Aelchalm 4.00, Zotes 1.80-2.00, Zander. 1.50-1.60.

**Sport**

**Die Berner Qualifikationskämpfe der Boxer**

Bern, 23. Nov. -ap. Im menschenüberfüllten Alhambraaal hatten am Mittwochabend die Schweizermeister aller Klassen ihr Können gegen die Herausforderer unter Beweis zu stellen, die ihnen die Fahrt nach Warschau zum Ländertreffen gegen Polen streitig machten. Es gab auf der ganzen Linie hart umstrittene „Fights“, mit wenigen Ausnahmen technisch sehr befriedigende Leistungen zu sehen, und als Gesamteindruck blieb die Überzeugung haften, daß unser in den letzten Jahren kräftig aufwärts strebender Boxsport weitere Fortschritte erzielen konnte. Die mit Spannung erwartete Begegnung der alten Federwichtsivalen Zurflüh (Bern) und Bandle (Basel) konnte einer Erkältung des Baslers wegen leider nicht stattfinden. Dafür reichte der seinerzeit von Bandle nur knapp besiegte Zürcher Staub dem Landesmeister die Fäuste. Erwartungsgemäß setzten sich die bisherigen Meister nicht mehr auf der ganzen Klassenreihe durch; von den neuen acht Meistern stammen sechs aus dem Kanton Bern, fünf davon aus der Hauptstadt selbst. Die Ost- und Westschweiz sind leer ausgegangen. Die neuen Schweizermeister heißen: Wiget, Luzern (Fliegengewicht); Meier, Thun (Bantam); Zurflüh, Bern (Feder); Grieb II, Solothurn (Leichtgewicht); Jüni, Bern (Welter); Schorer, Bern (Mittel); Suter, Bern (Halbschwer); Schlunegger, Bern (Schwergewicht).

**Verlauf der Kämpfe**

Altmeister Wiget wird im Fliegengewichtskampf vom Grenchener Kaufmann nicht gefährdet und gewinnt sicher nach Punkten. Portmann (Zürich) und Meier (Thun) liefern sich in der Bantamklasse einen prächtigen, rassisten Kampf, den der ringerfahrenere, solider gebaute Berner Oberländer gegen den gabanten Nachwuchsbauer aus der Limmatstadt knapp nach Punkten gewinnt. Sehr gute Figur macht im Federgewicht auch der Zürcher Staub gegen den Meister Zurflüh (Bern). Im Clinch und in der Deckung leicht überlegen, trotz er dem Berner ein ehrenvolles Unentschieden ab. Große Mühe hat Sepp Racz von Zürcher Boxklub gegen den ausgezeichnet in Form befindlichen und technisch prächtig boxenden Solothurner Grieb II (Schweizermeister im Leichtgewicht). Nur durch geschicktes Abducken und Ausweichen kann er den harten Schlägen des Solothurners trotzen, der überlegen nach Punkten gewinnt. Im Weltgewicht sind die Berner unter sich. Der stark aufkommende Jüni (A. B. C. B.) trifft den Meister Schenk (M. B. C. B.) in der ersten Runde unverhofft mit einem rechten Haken und Direkten und sichert sich durch K. O. zum erstmaligen den seit Jahren erstrebten Titel. Schorer (Bern) hält sich

im Mittelgewicht gegen den schwer einkassierenden Basler Müller überraschend gut und gewinnt den Kampf nach Punkten. Im Halbschwergewicht muß der verletzungshalber seit Monaten dem Ring ferngebliebene Meister Iseli (Burgdorf) seinen Titel nach einer wilden Schlägerei an den Berner Suter abtreten. Schlunegger (Bern) behält im Schwergewicht die Meisterschaft gegen den in Größe und Reichweite benachteiligten Marti (Lausanne-Grenchen) in Form eines knappen Punktsieges nach einem schlagreichen, aber im Tempo eher lauen Kampf.

**Ski**

Deutschland übernimmt sieben norwegische Amateurtrainer. w. Der Norwegische Skiverband erteilte seinen Mitgliedern Knut Solem, Ener Soeberg, Dag Malm, Sven Bojesen, Gunnar Haug, Odd Joensen und Falk Norman Falkenberg die Erlaubnis, in Deutschland als Amateurtrainer zu wirken.

**Automobil**

Touristik-Bulletin des A. C. S. vom 25. November. (m. K. = mit Ketten, o. K. = ohne Ketten.) Nach den zu Wochenbeginn erfolgten starken Schneefällen zeigt sich die Befahrbarkeit der schweizerischen P a ß s t r a ß e n am 25. November wie folgt: Albulas gesperrt, Albulatal m. K. ab Bergün bis Preda, Südsseite ab Ponte unpassierbar, Bernina gesperrt, Engadinerseite bis Pontresina m. K., Puschlav m. K. bis Sfazü unterhalb La Rösä. Brüning ganz schneefrei. Flüela gesperrt, Davoserseite m. K. bis Tschuggen, Südsseite ab Süs unpassierbar. Forclaz gepfadet, wegen Vereisung Ketten empfehlenswert. Furka gesperrt zwischen Realp und Oberwald im Wallis, Grimsel gesperrt, Haslital o. K. bis Gartenbach, 3 km unterhalb Paßhöhe; Walliserseite ab Oberwald unpassierbar. Großer St. Bernhard, Schweizerseite gesperrt ab Bourg-St. Pierre. Jaun Ketten notwendig.

Julier in ganzer Breite gepfadet, m. K. ab Bivio. Klausen leicht angeschnit, Ketten ratsam, Lenzersheide o. K. Lukmanier gesperrt. Bündnerseite o. K. bis Santa Maria. Maloja breit gepfadet, Ketten ratsam. Marchairuz schneefrei. Montets gepfadet, o. K. Morgins angeschnit, o. K. Mosses leicht angeschnit, o. K. Oberalp gesperrt, Urnersseite bis Nättschen m. K. offen; Bündnerseite bis zur Wegerhütte ob Tschamutt o. K. Offen gepfadet auf eine Breite von 3,20 m, m. K. Pillon, Ueberfahrt für Privatautos nicht mehr empfehlenswert. San Bernardino gesperrt zwischen Hinterrhein und San Bernardino-Dorf; Zufahrten nach Hinterrhein und San Bernardino-Dorf m. K. ab Splügen resp. Pian San Giacomo. St. Gotthard gesperrt, Nordseite o. K. bis Hospenthal, Südsseite schneefrei bis Airola. Simplon m. K. Splügen gesperrt ab Splügen-Dorf. Umbrail gesperrt ab Santa Maria. Weissenstein schneefrei. Wolfzang fast schneefrei, o. K. Engadin durchgehend m. K. Zügenrast (Davos-Tiefencastel) Ketten ratsam. Bedrettal m. K. bis Ronco.

**Bericht der Schweiz. Meteorolog. Zentralanstalt**  
 Freitag, den 25. November 1938

Die eingezeichneten Isobaren (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstand, H (= Hoch) und T (= Tief) bezeichnen Barometrische Maxima und Minima, Zahlen neben den Stationen geben die Temperatur in Celsiusgraden; Pfeile markieren die Windrichtung. Bezeichnungen: ☉ windstill, ☼ heiter, ☁ wolkig, ☂ bedeckt, ☉ Gewitter, ☉ Regen, \* Schnee, ➡ Sturm, ☹ Nebel



Vormittags 7 1/2 Uhr (Mittel-europäische Zeit):

Stationen	Höhe m	Barometer absolut	Temperatur °C	Wind	Witterung	Neuschnee in cm	Niederschlag mm
Zürich	493	724.2	5	W	bewölkt	—	4
Basel	318	740.1	4	SSW	hell	—	1
Weissenstein	1285	656.3	—	1 SW	l. bewölkt	—	11
Ch.-de-Fonds	990	—	—	0 SW	l. bewölkt	—	8
Gené	405	733.5	—	5 SSW	hell	—	5
Lausanne	553	720.1	4	W	hell	—	3
Montreux-Cl	412	732.2	7	NE	l. bewölkt	—	7
Neuenburg	487	723.3	5	NW	hell	—	5
Bern	572	717.1	4	SW	hell	—	11
Luzern	498	723.7	5	W	hell	—	1
Heiden	809	695.5	2	SW	l. bewölkt	—	5
Chur	610	713.1	6	NW	st. bew.	—	—
Glarus	480	726.0	4	No	bedeckt	—	7
Einsiedeln	914	7.7.7	3	W	bewölkt	—	9
Engelberg	1018	676.8	1	SE	bedeckt	—	8
Grindelwald	1050	—	1	EO	st. bew.	—	4
Interlaken	568	718.0	3	W	l. bewölkt	—	1
Siders	573	717.0	3	SW	hell	—	1
Zermatt	1610	630.2	—	4 SW	hell	—	—
Davos	1561	634.2	—	1 NE	bedeckt	1	1
Arosa	1865	610.5	—	2 SE	Schnee	1	1
St. Moritz	1853	610.0	—	3 NE	l. bewölkt	—	—
Schuls-Tar	1236	—	—	—	—	—	—
Rigi-Kulm	1787	616.3	—	4 WSW	st. bew.	—	3
Roche de N	1886	602.8	—	5 W	Nebel	—	2
Pilatus	2068	592.0	—	6 NW	neblig	—	4
Gotthard	2096	592.7	—	6 E	Nebel	5	4
St. Bernhard	2476	565.2	—	8 NE	Nebel	3	12
Säntis	2500	561.9	—	9 W	Nebel	—	15
Jungfrau-Joch	3578	469.5	—	18 NW	hell	—	—
Locarno	239	744.7	3	No	hell	—	—
Lugano	276	741.1	3	N	hell	—	—
M. Bré (Lug.)	910	—	4	No	l. bewölkt	—	—
Montana-Vermaia	1453	646.8	—	1 NE	l. bewölkt	—	—
Weißfluhj.	2680	—	—	7 NW	Schnee	—	—

Heute morgen lag ein neues tiefes Minimum bei Schottland. Ueber den britischen Inseln herrschte Druckfall. Dagegen ist in Mitteleuropa und in Frankreich der Luftdruck stark gestiegen. Heute früh war die Schweiz meist nur leicht bewölkt und heiter. Jedoch war ein Teil der Alpen in Wolken gehüllt. Die Temperatur ist allgemein um etwa vier Grad gefallen.

**Mutmaßliche Witterung für Freitag und Samstag:** Zunächst leicht wolkig bis heiter, jedoch für Samstag Aussicht auf Zunahme der Bewölkung mit leichteren Regenfällen. Etwas wärmer Mäßiger Westwind.

**Vorhersage für die Südschweiz** (Osservatorio Ticinese der M. Z. A.): Anfangs heiter und mild, dann vorübergehend etwas bewölkt.

**Wetterberichte**

**Schneebericht vom Bedrettal vom 24. Nov. (Korr.)**  
 Bedrettal — 6 Grad, 60-80 cm; Corvo-Gries, S. Giacomo — 10 Grad, 120-150 cm; Rotondopas und Cavanna — 10-12 Grad, 150 cm; Cristallina — 8-10 Grad, 120 bis 150 cm. Pulverschnee, sehr schön. Straße offen für Auto und Skijöring.

**Schluß des redaktionellen Teils**

**CAMPARI**  
 Guter Appetit - gute Verdauung!

**Vasenol** Kinder-Körper-Fuss-Puder  
 im Preise ermässigt  
 General-Depot: DOETSCH, GREYER & Cie. A.G. BASEL

**IHREN FREUNDEN**  
 müssen Sie **jetzt** den schönen Schweizer-Kalender senden. In Deutsch Französisch oder Englisch. Wir übernehmen den Versand für Uebersee. Preis inklusive Verpackung  
**Fr. 4.-**  
 1845  
**Wasser** *Limmatquai*  
 Tel. 4 46 03 Zürich

**King George Whisky**  
 Schweizer **Kinder-Abreiß-Kalender**  
 Ganz neu! 1939  
 Abreiß-Kalender gibt es viele, aber kaum einer ist so vielseitig, lehrreich und zugleich lustig, wie unser neuester Kinder-Abreiß-Kalender, bestehend aus 52 Postkarten, die zum Teil noch zu bearbeiten sind und so dem Kinde jeden Alters anregende Beschäftigung und willkommener Zeitvertreib bietet  
 Preis Fr. 2.90  
 Zu beziehen durch alle Papeterien und Buchhandlungen od. direkt vom Verlag  
**Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich 8**  
 Klausstraße 33

**KING GEORGE**  
 The Distillers of Edinburgh  
**GOLD LABEL**  
**King George IV**  
 Old Scotch Whisky  
 The Distillers Agency Ltd.  
 DISTILLERS OF SCOTCH WHISKY, Edinburgh.  
**Extra Special**  
 Guaranteed to contain the finest Highland Malt and other Scotch Whiskies matured in seasoned wood.  
 PRODUCED IN SCOTLAND

Ueberall sich immer stärker entwickelndes Misstrauen der Käuferschaft gegen Whiskies, Cognacs Kirsch etc. Ihr kann geholfen werden.  
 Versuchen Sie den seit mehr als 70 Jahren in der Schweiz eingeführten

**King George IV Scotch Whisky**  
 Leichtigkeit und Wohlgeschmack  
 durch natürliche Lagerung, nicht chemisch oder durch Verschnitt erzielt, das ist das Geheimnis seines grossen Erfolges, ein reiner unverfälschter und unverschnittener echter  
**Scotch Whisky King George IV**

**Weinhandlung Voss**  
**ZÜRICH 5**  
 früher Steinmann-Vollmer - Gegründet 1842  
 Telephone 5 15 41

**WEIHNACHTSGESCHENKE**  
 FÜR SAMMLER UND KUNSTFREUNDE  
**Ausstellung**  
**Alt-Zürich**  
 und seine **Landchaft**  
**AUGUST LAUBE**  
 ZÜRICH - zum „Grossen Pelikan“  
 Talacker 29

**Occasion**  
**3 Schlafzimmer**  
 beste Handwerksarbeit, gediegene Form, werden infolge großem Nachlasse des Fabrikanten spottbillig mit jeder Garantie abgegeben. Tel. 4 61 07  
**Nobel-Hurst**  
 14 Stampfenbachstr. 14  
**KAPITALIEN**  
**5000 Fr.**  
 gesucht z. Patentierung eines Weltartikels. Hoher Gewinnanteil zugesichert. Offerten unter Chiffre J 1126 Z an Publicitas, Zürich. 1-2-60-1

**II. Schuldbrief**  
 Zu verkaufen sicherer  
 Fr. 30 000.- auf gr. Landwirtschaft. Ausk. Tel. 81 84 33.  
 Wer diskontiert oder belehnt Monatsakzente A Fr. 300, total  
**3-6000 Fr.**  
 von Staatsangest. mit gutem Einkommen und 2 weiteren Unterschriften. Offerten mit Chiffre C 14287 an die Ann.-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (9336 c)  
**Hypotheken**  
 Ablösung, Darlehen, Bankkredite, Teilhaber besorgt E. Keller, Zeh. 7, Pestalozzistraße 37, Tel. 2 15 13.  
**Kapitalanlage**  
 Auf Transportgeschäft als II. Hypothek gesucht  
**Fr. 30 000**  
 Vorgang Fr. 60 000.-, Assek. Fr. 127 800.-, Steuerwert Fr. 90 000.-, bei pünktlicher Verzinsung und späterer Abzahlung. Offerten mit Chiff. N 14137 an die Ann.-Abteilg. der Neuen Zürcher Zeitung. (9308 c)